

... ZUM BLEIBEN SCHÖN

Protokoll

über das Ergebnis der stillen Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates von Schötz für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024

Feststellungen

- Die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates wurde vom Gemeinderat auf Sonntag, 28. November 2021, angeordnet. Die Publikation ist gesetzeskonform und rechtzeitig erfolgt.
- Für diese Ersatzwahl ist im Sinne von § 87 ff des kantonalen Stimmrechtsgesetzes die stille Wahl zulässig. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge lief am 11. Oktober 2021, 12.00 Uhr, ab.
- Bei der Gemeindeverwaltung Schötz wurde während der Einreichungsfrist ein Wahlvorschlag der CVP - Die Mitte Schötz eingereicht. Der Wahlvorschlag lautet auf:
 - Marbach Patrik, geb. 9. Juli 1974, von Schötz LU und Geuensee LU, Landwirt, Buttenberg 3, 6247 Schötz
- d. Der Vorgeschlagene hat unterschriftlich die Annahme der Wahl erklärt.
- Der vorgeschlagene Kandidat ist wählbar.
- Die Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages sind in der Gemeinde stimmberechtigt. f.

Beschluss

- Für das Amt eines Mitglieds des Gemeinderats sind nicht mehr Kandidaten gemeldet worden als zu wählen sind. Die stille Wahl ist somit zustande gekommen.
- Herr Patrik Marbach, Buttenberg 3, Schötz, ist demnach als Mitglied des Gemeinderates von Schötz für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 gewählt. Der Amtsantritt erfolgt nach Absprache und ist frühestens nach Ablauf der 10-tägigen Beschwerdefrist möglich.
- 3. Die angeordnete Urnenwahl vom 28. November 2021 findet nicht statt.
- Gegen die erfolgte Wahl kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag mit Begründung enthalten.

sig.

- 5. Zustellung dieses Protokolls an:
 - den Gewählten
 - Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Schötz, 11. Oktober 2021

GEMEINDERAT SCHÖTZ



Regula Lötscher-Walthert

Die Gemeindepräsidentin Die Gemeindeschreiber-Stv. Michelle Iff

sig.